



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-2165

Aichach, den 30.03.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/048/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	17.04.2023	

Betreff:

Berufliche Schulen im Wittelsbacher Land;
 Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung einer Erweiterung des Raumprogrammes am Standort Aichach im Zuge der Errichtung einer Fachakademie für Sozialpädagogik und einer Klasse für Kinderpflege

Anlagen

BS Aichach Raumprogramm FakS und BFS 2023-03-10

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule 05.12.2022 – DS 11/040/2022
 Kreistag 13.02.2023

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg hat in seiner Sitzung am 13.02.2023 beschlossen, am Berufsschulstandort in Aichach eine Fachakademie für Sozialpädagogik und eine Klasse für Kinderpflege einzurichten.

Der entsprechende Antrag auf Errichtung wurde bereits im Dezember 2022, nach der vorbereitenden Sitzung im Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule gestellt, um zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 in den bestehenden Räumen der Berufsschule in Aichach die Aufnahme des Schulbetriebes sicherzustellen.

Der Antrag auf Errichtung der Fachakademie und der Erweiterung der Berufsfachschule waren mit der Zusicherung verbunden, als Landkreis den notwendigen Schulaufwand zu tragen. Dazu gehört auch die Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten. In einer der Entscheidung zugrundeliegenden Schätzung wurde von einem Raumbedarf von 16 Räumen bei fünf zusätzlichen Klassenzimmern ausgegangen.

Voraussetzung einer staatlichen Förderung von Baumaßnahmen an Schulen ist unter anderem eine schulaufsichtliche Genehmigung nach Art. 4 Abs.2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Konkrete rechtliche Anhaltspunkte zum Raumbedarf finden sich in der Schulbauverordnung. Das beigefügte Raumprogramm beruht auf einer Beratung der Schulleitung und der Kreisfinanzverwaltung durch die Regierung von Schwaben. Insgesamt ergibt sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Flächenbandbreiten die Möglichkeit, sechs weitere Klassenzimmer vorzusehen. Im Zuge der Erweiterung des Berufsschulstandortes in Aichach würden in diesem Zusammenhang 26 weitere Räume mit einer zusätzlichen Hauptnutzfläche von 1.665 m² geschaffen werden. Im Ergebnis wurden die bezeichneten Flächen als notwendig und genehmigungsfähig angesehen. Das Raumprogramm deckt die förderfähigen Flächen ab, die tatsächliche bauliche Umsetzung ergibt sich im Zuge der weiteren Planungen.

In der Zwischenzeit hat das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Einrichtung einer zweiten aufsteigenden Vollzeitklasse der staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege am Berufsschulstandort in Aichach (neben der bestehenden Klasse in Friedberg) mit Schreiben vom 06.03.2023 bereits zugestimmt. Für die Berufsfachschule liegen für das nächste Schuljahr bereits 32 Anmeldungen vor, die Klasse ist bei einer maximalen Schülerzahl von 31 Schülerinnen und Schüler somit voll.

Eine gleichlautende Entscheidung für die Fachakademie steht noch aus.

Für die Fachakademie liegen zum Start des neuen Schuljahres im September 2023 aktuell 10 Anmeldungen vor.

Sowohl die Fachakademie für Sozialpädagogik als auch die Berufsfachschule für Kinderpflege starten im ersten Schuljahr in den bestehenden Räumlichkeiten der Beruflichen Schulen in Aichach.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule erkennt am Berufsschulstandort in Aichach durch die Errichtung einer Fachakademie für Sozialpädagogik und einer Klasse der Berufsfachschule für Kinderpflege einen Raumbedarf von 21 Klassenräumen an.
2. Der in der Anlage beschriebene zusätzliche Raumbedarf wird akzeptiert. Mit notwendigen Anpassungen im Zuge der Bauplanungen besteht Einverständnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung einer Erweiterung des Raumprogrammes auf Basis einer Erweiterung der Hauptnutzfläche um 1.665 m² zu stellen.

Michael Haas